

Pflichtenheft der Kommission Netzwerk Jugend der Gemeinde Schötz

1. Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Kommissionen werden für die strategische Beratung des Gemeinderates in Sachfragen geführt. Der Gemeinderat legt die Aufgaben und Kompetenzen im jeweiligen Pflichtenheft fest.

Die Kommission Netzwerk Jugend koordiniert die kommunale Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Schötz. Als strategisches Gremium ist das Netzwerk Jugend auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde zuständig.

Als Grundlage für dieses Pflichtenheft dient das Kant. Kinder- und Jugendleitbild und das Konzept der Jugendförderung der Gemeinde Schötz. Weiter sind die Gemeindeordnung und Organisationsverordnung, das Gemeindeleitbild, die Gemeindestrategie sowie das Legislaturprogramm der Gemeinde Schötz wegweisende Rechtsgrundlagen für die Kommission.

2. Leitsatz der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik

Die kommunale Kinder- und Jugendpolitik umfasst alle auf 0- bis 25-jährige Kinder und Jugendliche bezogenen politischen Forderungen, Programme und Aktivitäten in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation. Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Schötz fokussiert sich auf Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die kommunale Kinder- und Jugendförderung unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und fördert sie bei der sozialen, kulturellen und politischen Integration ins Gemeinwesen.

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägerschaften der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und berücksichtigt dabei die obengenannte Zielsetzung. Darunter fallen konkret die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendverbandsarbeit sowie der Freizeitvereine. Weiter gehören dazu die Angebote von regionalen oder kantonalen Fachorganisationen und niederschweligen Beratungsstellen. Auch Formate, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken und Präventionsprojekte (z. B. zu Themen wie Sucht, Gewalt, Gesundheit) werden unterstützt.

3. Funktion und Zuständigkeit

Das Netzwerk Jugend in der Gemeinde Schötz ist für die Durchführung und Umsetzung von Massnahmen zur Jugendförderung verantwortlich und entlastet dadurch den Gemeinderat in diesem Bereich. Das Netzwerk Jugend übernimmt somit die Funktion einer Jugendkommission.

Das Netzwerk Jugend trifft sich zu vier bis sechs Sitzungen entsprechend dem Bedarf und berät den Gemeinderat in strategischen, sozialen, baulichen und organisatorischen Fragen der Jugendförderung. Zudem bearbeitet und realisiert das Netzwerk die Anliegen junger Menschen in Schötz.

Das zuständige Mitglied für Gesundheit und Soziales im Gemeinderat kann die Funktion der Leitung vom Netzwerk Jugend übernehmen und ist dafür verantwortlich, den Gemeinderat regelmässig über die Ziele, aktuellen Themen und Fortschritte in der Jugendförderung zu informieren. Die Leitung vom Netzwerk Jugend kann auch delegiert werden.

4. Organisation / Kommissionsmitglieder

- Das Netzwerk Jugend ist dem Ressort Soziales angegliedert.
- Die Kommissionsmitglieder und das Präsidium werden vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt am 1. September nach Neuwahl des Gemeinderates.
- Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern und konstituiert sich selbst.
- Vertreten sind in der Regel:
 - Zuständiges Gemeinderatsmitglied Ressort Soziales
 - Jugendarbeiter/in (Beisitz, beratend)
 - Schule/Schulsozialarbeit
 - Kath. Pfarrei Schötz-Ohmstal
 - Elternvertretung/Elternrat (Primarstufe und/oder Sekundarstufe)
 - Junge Erwachsene (Vertretung lokale Vereine)
 - Protokollführung (Beisitz, beratend)
- Die Kommission kann nach Bedarf einen Fachspezialist Community der Polizeistelle Willisau zur Beratung und Unterstützung bei speziellen Problemen oder Aufgaben hinzuziehen.
- Die Kommission hat die Möglichkeit, für spezielle Aufgaben oder die Abdeckung spezieller Bereiche Ausschüsse, welche aus den Mitgliedern der Kommission bestehen, zu bestimmen.
- Die Kommission führt ein Protokoll mit einer Auftrags- und Pendenzenliste.

5. Aufgaben

Allgemeine Aufgaben des Netzwerk Jugend:

- Planung, Genehmigung und Aktualisierung der strategischen Grundlagen: regelmässiges Initiieren von Bedarfsabklärungen und der darauf basierenden Entwicklung bzw. Erarbeitung und Aktualisierung des kinder- und jugendpolitischen Leitbildes
- Erarbeitung, Umsetzung und Überprüfung des Kinder-/Jugendförderungskonzepts
- Sicherung der ausserschulischen Förderung: Koordination und Vernetzung von Angeboten der Vereine, Jugendverbände, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und von niederschweligen Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche
- Sicherung der Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mittels geeigneter Präventionsprojekte
- Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Strategische Führung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Festlegung und Überprüfung operativer Jahresziele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Unterstützung und Begleitung der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherung der Finanzen und Personalressourcen zur Umsetzung der definierten Massnahmen
- Jährliche Prüfung und Kenntnisnahme des vom ressortverantwortlichen Gemeinderat erstellt Budgets für das kommende Jahr.
- Kann zu kinder- und jugendpolitischen Fragen selber Anlässe und Projekte durchführen oder solche unterstützen.
- Kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachpersonen sowie weitere Interessengruppen und Schlüsselpersonen beiziehen.

6. Kompetenzen / Rechte und Pflichten

- Beratende Kompetenz (mit Antragsrecht an den Gemeinderat)
- Einzelunterschrift bei einfacher Korrespondenz, ansonsten Kollektivunterschrift
- Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
- Finanzkompetenz für kommissionseigene Projekte
- Es gelten die Ausstandsvorschriften gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz.
- Die Sitzungsorganisation und Beschlussfassung richten sich, vorbehalten anderer Regelungen, sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen.
- Während und nach der Amtszeit ist über alle Kommissionsangelegenheiten Schweigepflicht zu wahren.

7. Entschädigung

Die Entschädigung der Kommission Netzwerk Jugend richtet sich nach dem Anhang zum Besoldungsreglement der Gemeinde Schötz.

Dieses Pflichtenheft tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Schötz, 27. März 2025

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin



Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber

